

Die Münzen von Solothurn

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **12 (1858-1860)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VI. DIE MÜNZEN VON SOLOTHURN.

Das St. Ursusstift zu Solothurn besass in sehr früher Zeit das Münzrecht, und soll dasselbe bereits von der burgundischen Königin Bertha, Gemahlin Rudolfs II., welche auch die Kirche zu Solothurn und die Stadt gegründet hatte, erhalten haben, wie die Verhandlungen und Zeugenverhöre lehren, welche schon im Jahr 1251 im Streite über die ursprünglichen und herkömmlichen Rechte des Stiftes gepflogen wurden, und worüber ich in dem Buche über die Bracteaten der Schweiz (pag. 27) und seither auch E. Kopp in der Geschichte der eidgen. Bünde (Band II. Buch 4. pag. 135 ff.) ausführlich berichtet hat. Ob aber das Stift wirklich bereits von Anfang an dieses Recht besessen habe, wie in jenem Streite behauptet wurde, oder ob dasselbe erst in der Folgezeit von einem Kaiser verliehen worden sei, ist nicht mehr zu ermitteln.

E. Kopp vermuthet a. a. O. pag. 137, Friedrich II. und seine königlichen Söhne Heinrich und Konrad, haben dem Gotteshaus Zoll und Münze und andere Reichsrechte überlassen, eben dieses könne auch schon unter den Zähringern stattgefunden haben; allein alle diese Rechte konnten auch wieder nach Gutdünken an das Reich gezogen werden. So geschah es auch; denn im Jahr 1310 wurde die Münze zu Solothurn dem St. Ursusstift entzogen und von Kaiser Heinrich VII. dem Ritter Ulrich von Torberg um die Summe von 140 Pfund alte Baslerpfennige (140 libris denariorum Basiliensium veterum) verpfändet*), und im Jahr 1363 verpachtete dieselbe Kaiser Karl IV. an Herrn Peter von Torberg. Dieser besass das Münzlehen vom Jahr 1363 bis 1381, und verkaufte es in diesem Jahre an die Stadt Solothurn, die nun lange Zeit hindurch in ungeschmälertem Besitze blieb. Sie war damals bereits nicht ohne politische Macht und Ansehen, und wurde durch das befreundete Bern in ihren Bestrebungen vielfach gefördert.

Die älteste Erwähnung der Solothurnermünze, moneta Solodorensis, geschieht in Urkunden des Jahres 1146 und 1181; allein aus dieser Zeit sind keine Münzen mehr vorhanden. Diejenigen, die wir besitzen, stammen aus dem XIV. oder XV. Jahrhundert.

Bracteaten des St. Ursusstiftes.

1. Viereckt. In hohem Rand † S. URSVS . Kopf des Heiligen, linkshin gewendet. Abgebildet auf Taf. I. 51.
2. Gleich. Umschrift: † URSVS. Abgeb. auf Taf. I. 52. 53.

Bracteaten der Stadt Solothurn.

Es ist wahrscheinlich, dass alle diejenigen Stücke, welche die Aufschrift S-O tragen, von der Stadt geprägt wurden, seitdem sie die Münze durch Kauf erworben hatte. Nicht anders sind auch alle mit B A bezeichneten Münzen von der Stadt Basel, nicht vom Bischofe geschlagen.

3. Viereckt. In hohem Perlenrand ein gekrönter Kopf mit starken Haarlocken, linkshin gewendet, zwischen S O. Abgeb. auf Taf. V. 108.

*) E. Kopp II. 2. pag. 148. Die Urkunde ist im II. Bande der Urkunden zur Geschichte der eidgen. Bünde 1851, pag. 53 besprochen und pag. 185 No. 134 abgedruckt.

Dieses bisher unbekannte Stück wurde in der Kirche zu St. Ursus gefunden, wie R. Blanchet im *Mémoire sur les monnaies des rois de la Bourgogne* p. 74 berichtet hat. Der gekrönte Kopf ist der heil. Ursus, wie sich aus der Vergleichung mit zofingischen und zürcherischen Münzen ergibt, auf welchen der Märtyrer mit gleicher Krone geschmückt ist.

4. Rund. In hohem Rand SO und Brustbild des Heiligen, linkshin gewendet, in härenes Gewand und Kapuze gekleidet. Abgeb. auf Taf. I. 55.
 5. Viereckt. In hohem Rand Brustbild des Heiligen, in härenes Gewand und Kapuze gekleidet, en face, zwischen SO. Abgeb. auf Taf. I. 54. V. 109.
 6. Viereckt. In hohem Rand Brustbild, das Scapulier auf der Brust tragend, zwischen SO. Taf. I. 60.
 7. Viereckt. Kopf mit starken Locken, en face, zwischen SO. Abgeb. auf Taf. I. 61. V. 122.
 8. Rund. In hohem Rand Kopf en face, in eine Kapuze gehüllt. Taf. I. 56. 57. 58. 59. V. 110.
- Die folgenden Münzen stammen aus dem XVI. Jahrhundert.
9. Rund. In erhöhtem Rand Wappenschild des Kantons Solothurn, im untern Felde desselben der Buchstabe S. Abgeb. auf Taf. V. 111.
 10. Rund, mit Perlenkreis. Wappenschild des Kantons und über demselben S-O. Taf. VI. 123.
 11. Rund, mit Perlenkreis. Wappenschild des Kantons ohne Aufschrift. Abgeb. auf Taf. VI. 124.
 12. Rund. In erhöhtem Rand Wappenschild zwischen SO und darüber der einfache Reichsadler, als Zeichen der Reichsfreiheit der Stadt. Abgeb. auf Taf. V. 112.

Siegel von Solothurn mit gleichem Wappenschild und Reichsadler finden sich auf Taf. XV. der schweizerischen Landessiegel von E. Schulthess (fortgesetzt von F. Keller).

Ich füge noch folgendes Stück hinzu:

13. Viereckt. In hohem Rand ein Thier, das Aehnlichkeit mit einem Bären hat, und über demselben SO. Abgeb. auf Taf. I. 62.

K. Lohner deutet diese unbekannte Münze sehr scharfsinnig als Konkordatsmünze der beiden Städte Bern und Solothurn, indem die erstere Stadt ihr Wappenthier, den Bären, die letztere ihren Namen dazu geliehen habe, und vermuthet, sie sei um das Jahr 1472 geschlagen worden, als Bern und Solothurn einen Münzvertrag schlossen und gemeinsame Münze prägten.

VII. DIE MÜNZEN VON NEUENBURG.

Als ich im Jahr 1844 in der Einleitung zu den Bracteaten der Schweiz pag. XII. geschrieben hatte, die Gräfin Elisabetha von Neuenburg habe ebenfalls Bracteaten geschlagen, wie sich aus den Münzkonventionen der Jahre 1377 und 1387, an denen sie Theil genommen hatte, ergebe, allein es seien deren keine mehr vorhanden, so glaubte ich nicht, dass bald nachher solche neuenburgische Münzen entdeckt würden. Fr. Dubois de Montpéroux, ein einsichtsvoller Forscher der Geschichte seiner Vaterstadt, hatte nämlich auch die mittelalterlichen Siegel und Münzen gesammelt, und fand unter den letztern ein einseitiges Stück, auf welchem ein Helm mit grossem Busch dargestellt ist, und welches die Aufschrift N C trägt. Dubois erkannte in diesem Wappen das Siegel des Grafen